

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 146

BETREFFEND UEBERNAHME DES PASSIVSALDOS DER GEWINN- UND VERLUST-
RECHNUNG 1967 DER ZUGER BERGBAHN UND BUS AG UND LEISTUNG EINER
DEFIZITGARANTIE FUER DIE ZBB-LINIE ZUG-SCHOENEGG-ZUGERBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 169
vom 28. Oktober 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug übernimmt den Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung 1967 der Zuger Bergbahn und Bus AG von Fr. 17'244.48.
2. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Zuger Bergbahn und Bus AG für die ZBB-Linie Zug-Schönenegg-Zugerberg für 1968 und 1969 eine Defizitgarantie von maximal Fr. 30'000.-- pro Jahr.
3. Die gemäss Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses bewilligten Kredite sind der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 10. Dezember 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 14. Dezember 1968 bis 14. Januar
1969.